

Referat Amt Bearbeitet von:  
VI 61/GGAA Abteilung Vermessung u. Bodenordnung

Tel. Nr.:  
09131/86- 13 22

**Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV);  
hier: Wiederberufung von ehrenamtlichen Gutachtern innerhalb des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
					einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
HFGA	02.12.2009	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gutachten	<input checked="" type="checkbox"/>	13	0	<input type="checkbox"/>
Stadtrat	10.12.2009	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beschluss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

Beteiligte Dienststellen

I. **Antrag**

Der Wiederberufung von Mitgliedern des Gutachterausschusses wird zugestimmt.

Wiederberufungen:

Es wird gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 GutachterausschussV folgender ehrenamtlicher Gutachter erneut für weitere vier Jahre in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen:

**Herr Dipl.Sachv. (DIA) Wolfgang Johannsen**

Herr Johannsen gehört dem Ausschuss seit dem 01.01.2002 an. Er ist öffentlich bestellt und vereidigt für die Bewertung un-/bebauter Grundstücke; Dipl.-Sachverständiger (DIA) für Immobilienbewertung, Mieten und Pachten (speziell für Mehrfamilienhäuser und Gewerbeobjekte).  
Er wird erneut mit Wirkung vom **01.01.2010** an berufen.

Das Mitglied ist mit den jeweils personenbezogenen Vorgängen den Gutachterausschuss betreffend einverstanden.

II. **Begründung**

1. **Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gutachterausschusses (§ 6 Abs.1 u. 2 GutachterausschussV) ist Wiederberufung von Mitgliedern jeweils auf die Dauer von vier Jahren (mit Wiederholungsmöglichkeit) erforderlich.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß § 2 Abs.1 i.V. mit § 3 Abs.1 Satz 1 und Abs. 3 GutachterausschussV sollen die notwendigen personellen Veränderungen im Bereich des Gutachterausschusses vollzogen werden.  
Der Gutachterausschuss der Stadt Erlangen besteht aus 18 Mitgliedern, von denen derzeit 11 Mitglieder als hauptberufliche Sachverständige in der Grundstückswertermittlung tätig sind.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen personellen Änderungen im Gutachterausschuss der kreisfreien Stadt Erlangen werden durch Beschluss wirksam.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget  vorhanden /  nicht vorhanden

### III. Abstimmung

Gutachten des HFPA

Einstimmig / mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Bruse

.....  
Vorsitzende/r

.....  
Berichterstatter/in

Beschluss des Stadtrat

Einstimmig / mit      gegen      Stimmen

.....  
Vorsitzende/r

.....  
Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

Datum	Gremium	Umsetzung
-------	---------	-----------

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie an <Amt 61/Geschäftsstelle Gutachterausschuss> zum Vorgang

Hinweis: GutachterausschussV bleibt unverändert seit 01.05.2005  
(Auszug auf Anfrage bei Amt 61/ 612 erhältlich)